

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 26 (1950-1951)
Heft: 10

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER MONAT
BLICK AUF  *DIE SCHWEIZ*

Peter Dürrenmatt

DAS FALSCH TROM

Am zweiten Sonntag im Juli haben sich die Stimmberechtigten wieder zu einem eidgenössischen Volksbegehren zu äussern. Die Initiative fordert, es sei künftig von den industriellen und gewerblichen Betrieben der Gemeinden und Kantone eine Steuer zu erheben und diese, gleich der Wehrsteuer, dazu zu benützen, um die Rüstung zu finanzieren. Diese Forderung drängt einem die Fragen auf: Was sind das für « industrielle und gewerbliche Betriebe », die in der Schweiz den Gemeinden oder den Kantonen gehören, und weshalb sind diese bis jetzt steuerfrei geblieben?

Die Antwort ist bald gegeben. Die Initiative könnte den Eindruck erwecken, als ob es in der Schweiz so etwas wie Staatsfabriken gäbe, die als Konkurrenzbetriebe neben den Unternehmungen der Privatwirtschaft ständen. Wer unsere Verhältnisse kennt, weiß, daß das nicht der Fall ist. In der Schweiz ist nur ein ganz bestimmter Ausschnitt des wirtschaftlichen Geschehens dem Staat oder den Gemeinden übertragen worden. Dazu gehören z. B. die städtischen Gaswerke, die kommunalen und kantonalen Elektrizitätswerke, die Straßenbahnen und in einzelnen Kantonen andere Bahnunternehmungen, in gewissem Umfange auch die Strafanstalten, dann irgendwelche Kassen der öffentlichen Wohlfahrt (Krankenkassen oder kantonale Alters- und Hinterbliebenenkassen) und die Kantonalbanken. Alle diese Werke sind nicht gegründet worden, um einen Gewinn aus ihnen zu ziehen, sondern um mit ihnen einen öffentlichen Dienst zu erfüllen. Es kommt allerdings vor, daß einzelne von ihnen mit Überschüssen arbeiten. Diese Überschüsse haben den Charakter von indirekten Steuereinnahmen der Gemeinden oder Kantone. Es wird mit völligem Recht darauf hingewiesen, wie fragwürdig es wäre, diese vereinzelt

nahmequellen der Kantone durch den Bund besteuern zu lassen. Die Finanzwirtschaft der Gemeinden und der Kantone ist, im Gegensatz zum Finanzwesen des Bundes, für den Bürger übersehbar geblieben. Nun wollen die Initianten « partout » diese kommunalen und kantonalen Finanzquellen der Aufsicht der eidgenössischen Steuerverwaltung unterstellen! Das in einem Augenblick, da sich überall die Opposition gegen die weitere Zentralisierung des Steuerwesens regt! Ich halte diesen Versuch, den Steuerfüßler vom linken in den rechten Hosensack zu schieben und sich dann einzubilden, man habe auf solche Weise Geld gefunden, für ebenso sonderbar wie unwirtschaftlich.

Natürlich steht auch hinter dem Volksbegehren eine politische Überlegung. Sie geht davon aus, es sei nötig, den Kampf gegen das überhandnehmende Öffentlichwerden der Wirtschaft auf allen Fronten zu führen, und es sei deshalb ein Gebot der Gerechtigkeit, öffentliche Betriebe der Kantone und der Gemeinden steuerrechtlich gleich zu behandeln wie die privaten. Die Argumentation übersieht aber den Charakter dieser angeblich « gewerblichen » und « industriellen » Betriebe. Es wird doch im Ernst niemandem einfallen, die Gaswerke oder die Wasserversorgung den Gemeinden wegzunehmen und ihren Betrieb der privaten Wirtschaft zu übergeben. So meinen wir, die Initiative kämpfe gegen Windmühlen. Sie zieht am falschen Trom. Sie lenkt vom viel wichtigeren Problem ab, daß nämlich die große Gefahr für die Wirtschaftsfreiheit bei uns in der Schweiz nicht in den wenigen Staatsbetrieben zu suchen ist, sondern im zunehmenden Lenkungs- und Bewirtschaftungswahn, in der Übermacht der Verbände und im Mangel an entschiedener Opposition gegen diese Entwicklung zum Zwang!